

Vorlage		Vorlage-Nr: BA 5/0012/WP18
Federführende Dienststelle: Bezirksamt Aachen-Laurensberg		Status: öffentlich
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum: 06.04.2021
		Verfasser/in:
Mitteilungen der Verwaltung (öffentlicher Teil)		
hier: Bürgerantrag vom 04.11.2021 - Wilder Müll in Kullen -		
Ziele:		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
28.04.2021	Bezirksvertretung Aachen-Laurensberg	Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Stellungnahme des Aachener Stadtbetriebs ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n:

Stellungnahme Aachener Stadtbetrieb

Mitteilung der Verwaltung zum an die Bezirksvertretung Aachen - Laurensberg gerichteten Antrag vom 04.11.2020 bezüglich des „Wilden Mülls“ im Bereich Kullen (Aachen-Laurensberg)

Rechtlicher Hintergrund zur Reinigungspflicht

Der Aachener Stadtbetrieb ist für die Reinigung auf öffentlichen Fahrbahnen, Geh- und Radwegen innerhalb geschlossener Ortslage zuständig. Daneben ist die Reinigung und Winterwartung, abhängig von der jeweiligen Reinigungsklasse, teilweise auf die Eigentümer*innen übertragen. Hierbei erfolgt eine Aufteilung der Straßen im Aachener Stadtgebiet in die Reinigungsclassen S 4 bis S 9.

Im Bereich Kullen (u.a. Philipp-Neri Weg) befinden sich die Straßen in den Reinigungsclassen S 8 und S 9. Durch die Straßenreinigungs- und Gebührensatzung der Stadt Aachen sind diesen Reinigungsclassen folgende Leistungen bzgl. der Reinigung und Winterwartung zugeordnet:

S 8: Die Reinigungsverpflichtung obliegt der Stadt für die Reinigung und Winterwartung auf den Fahrbahnen und Radwegen, den Eigentümern für die Reinigung und Winterwartung auf den kombinierten Rad- und Gehwegen und selbstständigen Gehwegen.

S 9: Die Reinigungsverpflichtung obliegt der Stadt für die Winterwartung auf den Fahrbahnen und Radwegen, den Eigentümern für die Reinigung auf den Fahrbahnen, Rad- und Gehwegen und für die Winterwartung auf den kombinierten Rad- und Gehwegen und selbstständigen Gehwegen.

Dies bedeutet, dass im gesamten Bereich Kullen die Reinigung der Gehwege auf die jeweiligen Eigentümer*innen der Grundstücke übertragen ist.

Gleichwohl reinigt der Aachener Stadtbetrieb in diesem Gebiet 2-3-mal pro Woche u.a. Grünflächen. Im Zuge dieser Arbeiten werden selbstverständlich wild abgelagerte Abfälle mitgenommen und fachgerecht entsorgt. Bei Meldungen über wilden Müll bzw. wilden Sperrmüll reagiert der Aachener Stadtbetrieb schnellstmöglich und führt zusätzliche Reinigungen außerhalb der planmäßigen Reinigung durch.

Auf den Fotos, die dem Antrag beiliegen, sind wilde Müllablagerungen auch auf Privatwegen zu erkennen. Auf diesen Privatwegen ist die Stadt nicht für die Reinigung o.ä. zuständig. Die Reinigung und Pflege derartiger Privatwege obliegen den jeweiligen Eigentümern.

Maßnahmen des Aachener Stadtbetriebes, um im Bereich Kullen die Problematik des „Wilden Mülls“ durch Kommunikation zu verbessern.

In den vergangenen Jahren ist ein veränderter Umgang mit dem öffentlichen Raum durch eine höhere Nutzungsintensität in Verbindung mit einer verringerten Identifikation für das eigene Wohn- und Lebensumfeld zu beobachten.

Daher ist es umso wichtiger, das Bewusstsein der Bürger*innen für einen sorgsamen Umgang mit dem öffentlichen Raum zu schaffen. Neben der Intensivierung von Reinigungsmaßnahmen durch die Stadt, ist ein weiterer wesentlicher Baustein hierfür die Kommunikation mit den Bürger*innen. Der Aachener Stadtbetrieb wird daher die Eigentümer*innen bestimmter Wohnhäuser bzw. Wohnanlagen im Bereich Kullen gezielt anschreiben und diese nochmals eindringlich auf die bestehende Problematik, deren Reinigungsverpflichtungen sowie auf die

vorhandenen Entsorgungsmöglichkeiten, wie beispielsweise die Recyclinghöfe, das Wertstoff- und Schadstoffmobil oder die Sperrgutterminvergabe hinweisen.

Aktuell arbeitet der Aachener Stadtbetrieb im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bereits erneut an einer Aktion, die die sensiblen Themen, wie wilden Müll, Bioabfall und auch die Gelben Säcke aufgreift. Im Rahmen dieser Aktion sollen durch die Mitarbeitenden des Aachener Stadtbetriebes schriftliche Hinweise an Haushalte verteilt werden, in deren Umfeld ein Missstand festgestellt wurde. Hierdurch werden Hausbewohner*innen schnell und unkompliziert informiert und vor allem für den richtigen Umgang mit Abfall sensibilisiert.

Darüber hinaus bietet die Abfallberatung des Aachener Stadtbetriebes grundsätzlich Vor-Ort-Termine in Großwohnanlagen an und berät die Bewohner*innen über die richtigen Entsorgungswege. Hierzu wurden bereits in der Vergangenheit gemeinsame Veranstaltungen mit der Gewoge als Vermieterin durchgeführt. Leider ist dies aufgrund der Pandemie zurzeit nur sehr eingeschränkt bis gar nicht möglich. Derartige Aktionen können jedoch, sofern die Infektionslage dies zulässt, auch für den Bereich Kullen zukünftig gemeinsam mit der Gewoge organisiert werden.

Ungeachtet der vorstehenden Ausführungen werden die Mitarbeitenden des Aachener Stadtbetriebes im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Bereich Kullen verstärkt kontrollieren und Verunreinigungen im öffentlichen Straßenraum zeitnah entfernen.

Über entsprechende Hinweise aus der Bevölkerung über die Hotline 432-18666 ist der Aachener Stadtbetrieb sehr dankbar.